

DÜSSELDORFER ÄRZTEORCHESTER

Streicher gesucht

Das Düsseldorfer Ärzteorchester sucht zurzeit Streicher, die Spaß am Ensemblespiel haben. Das Orchester wurde im November 1969 von dem Internisten Prof. Dr. med. Franz Hermann Franken, Wuppertal gegründet. Sein Gedanke, dass Musik und Musizieren für die beruflich geforderten Ärztinnen und Ärzte ein ausgezeichnetes Therapeutikum ist, das Entspannung und Ausgleich bietet, ließ ihn sein Vorhaben in die Tat umsetzen. Seit 1975 leitet der Düsseldorfer Kan-

tor und Dozent Jürgen Schmeer das Düsseldorfer Ärzteorchester.

Getreu einer Anfang der 70er Jahre vom Gründer formulierten Annonce, in der „Ärzte, medizinisches Personal und Patienten“ als Mitglieder geworben wurden, setzt sich das Orchester aus Mitgliedern verschiedener Gesundheitsberufe und Patienten zusammen. *Weitere Informationen unter Tel.: 02 11/79 40 45 99, 02102/52413 oder Tel.: 02 11/5 59 00 18 (Dr. med. Gisela Rautmann). KJ*

NS-VERBRECHEN

14.000 Opfer in der rheinischen Psychiatrie

Die Verbrechen des Hitler-Regimes forderten in rheinischen Psychiatrie-Anstalten etwa 14.000 Opfer. Das sagte der Psychiater und Historiker Dr. Heinz Faulstich kürzlich bei einer Gedenkveranstaltung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) in Köln. Ab 1933 und verstärkt im zweiten Weltkrieg seien die Lebensmittelrationen für die Anstaltspatienten auch in der Rheinprovinz drastisch gekürzt worden. Das habe zum Hungertod von mindestens 5.000 Psychiatrie-Patienten geführt, so Faulstich. Diese „Euthanasie durch allmähliches Aus-

hungern“ zeige die Geringschätzung des Lebens unheilbar Kranker im Nationalsozialismus. Laut Faulstich seien weitere 9.000 Patienten bei Deportationen umgekommen oder vergast worden. Es sei noch viel Forschung nötig, um die verbrecherischen Taten aufzuklären.

LVR-Landesrat Karl Bechtel sieht ein „wahrlich finsternes Kapitel in der rheinischen Psychiatrie“ aufgeschlagen, da auch in den Anstalten des rheinischen Provinzial-Verbandes, dem Vorläufer des LVR, Patienten getötet wurden. *kaz*

KRANKENHÄUSER

5000 Stellen gestrichen

5000 Stellen sind in den deutschen Kliniken 1998 im Vergleich zum Vorjahr weggefallen. Das war ein Rück-

gang um 0,5 Prozent, wie das Statistische Bundesamt berichtet.

Statist. Bundesamt

**Fahrerlaubnisverordnung (FeV):
Qualifikationsanforderungen an Ärzte**

An die Ärztekammer werden wiederholt Anfragen gerichtet, welche Qualifikationsanforderungen an den Arzt, der Untersuchungen nach der FeV durchführen möchte, zu stellen sind.

Die Qualifikationsanforderungen an den Arzt sind abhängig

1. von der Fahrerlaubnisklasse (LKW, Personenbeförderung etc.),
2. bei Zweifel an der Eignung von der Anordnung der Fahrerlaubnisbehörde.

1. Fahrerlaubnisklasse

Bewerber um die Erteilung oder Verlängerung einer Fahrerlaubnis der Klassen C, C1, CE, C1 E, D, D1, DE, D1 E oder der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung müssen sich untersuchen lassen, ob Erkrankungen vorliegen, die die Eignung oder die bedingte Eignung ausschließen. Sie haben hierüber einen Nachweis gemäß dem Muster der Anlage 5 FeV vorzulegen (siehe Rheinisches Ärzteblatt 12/199 S. 56 oder www.aekno.de). Die Untersuchung gemäß dem Muster der Anlage 5 FeV kann von jedem Arzt durchgeführt werden. Zusätzlich ist für alle oben genannten Klassen eine ärztliche Bescheinigung über das Sehvermögen nach dem Muster der Anlage 6 FeV erforderlich. Diese Untersuchungen können von Augenärzten sowie von Arbeits- oder Betriebsmedizinerinnen durchgeführt werden, sofern diese ausstattungsmäßig dazu in der Lage sind.

Zusätzlich müssen Bewerber um die Erteilung oder Verlängerung einer Fahrerlaubnis der Klassen D, D1, DE, D1 E oder der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung besondere Anforderungen hinsichtlich Belastbarkeit, Orientierungsleistung, Konzentrationsleistung, Aufmerksamkeitsleistung und Reaktionsfähigkeit erfüllen. Als Nachweis ist ein Gutachten, welches auf der Grundlage validierter Testverfahren durch einen Arbeits- oder Betriebsmediziner oder einen medizinisch-psychologischen Gutachter erstellt wurde, beizubringen.

2. Zweifel an der Eignung

Werden Tatsachen bekannt, die Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung des Fahrerlaubnisbewerbers begründen, kann die Fahrerlaubnisbehörde die Beibringung eines ärztlichen Gutachtens durch den Bewerber anordnen. Die Behörde bestimmt in der Anordnung, ob das Gutachten von einem

1. für die Fragestellung zuständigen Facharzt mit verkehrsmmedizinischer Qualifikation,
2. Arzt des Gesundheitsamtes oder einem anderen Arzt der öffentlichen Verwaltung oder
3. Arzt mit der Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ erstellt werden soll.

Nur bei Zweifel an der Eignung muss demnach ein Gutachten von Ärzten mit oben genannten Qualifikation eingeholt werden.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Dr. Hefer unter der Tel.: 0211/4302 504 zur Verfügung. ÄkNo

JAHRESTAGUNG

Qualitätsmanagement

Da sich der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) vor dem Sprung in ein „neues Qualitätszeitalter“ sieht wird sich die 3. Jahrestagung des Landesinstituts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst NRW (Iögd) hauptsächlich mit dem Thema "Qualitätsmanagement" beschäftigen. Es sollen Modelle aus dem Gesundheitswesen vorgestellt und deren Übertragbarkeit diskutiert werden. Fragen der inter-

nen Abstimmung und Arbeitsorganisation oder des Zusammenwirkens mit Bürgerinnen und Bürgern sind auch für den ÖGD von Bedeutung. Die Jahrestagung richtet sich an die Gesundheitsämter und andere Institutionen des Gesundheitswesens in NRW. Die Jahrestagung findet am 16./17. März 2000 statt.

Weitere Informationen unter: Tel.: 05 21/87 00 70.

bre